

Richtlinie zur WPK Erstinspektion und Überwachung

1. Einführung

Hersteller die Bauprodukte unter dem AVCP System 1 in Verkehr bringen, z. B. Feuerschutztüren, Rauchschutztüren, Fluchttüren, müssen gemäss Bauproduktengesetz den Nachweis erbringen, dass die deklarierten Leistungen der Bauprodukte dauerhaft erzielt werden. Dafür muss der Hersteller eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) einführen und durch einen Notified Body, z. B. SIPIZ AG, überwachen lassen. Die Anforderungen an die WPK für Türen und Fenster sind in der SN EN 16034 Abschnitt 6.3 und SN EN 13451-1, Abschnitt 7.3 definiert.

Die WPK wird durch den Hersteller massgeschneidert auf den Betrieb erstellt und ist somit kein Standardprodukt. Das ermöglicht dem Hersteller, die WPK genau seinen Bedürfnissen entsprechend aufzubauen und im ganzen Betrieb Nutzen durch geregelte und durchdachte Abläufe zu schaffen. Ein handwerklich orientierter Kleinbetrieb mit Fachkräften, wird eine eher schlanke WPK aufbauen, während ein industrieller Grossbetrieb mit ausgeprägter Arbeitsteilung und eher ungelernten Arbeitskräften eine detailliertere WPK einführen kann.

Die SIPIZ AG trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Erstinspektion und die laufende Überwachung auf den Betrieb angepasst werden.

2. Kategorie 1

Fachbetrieb der bis zu 50 Feuerschutz- oder Fluchtwegtüren pro Jahr herstellt

(Durchschnitt über die letzten drei Jahre)

Der Hersteller erstellt eine WPK und dokumentiert diese in einem Handbuch. Damit das Handbuch alle formalen Anforderungen der Normen erfüllt, sollte es auf der Grundlage von Musterhandbüchern und Dienstleistungen erstellt werden, die Berufsverbände oder WPK-Beratungsstellen anbieten. Wenn die WPK im Betrieb eingeführt ist und die Mitarbeitenden geschult sind, kann der Hersteller bei der SIPIZ AG einen Antrag zur Erstinspektion und Überwachung stellen. Danach wird das WPK-Handbuch und der ausgefüllte **Inspektionsbericht Q.B.CL.15** zur Kontrolle eingereicht. Die WPK wird durch den Hersteller selbst deklariert. Die SIPIZ AG bestätigt den Auftrag und vereinbart den Inspektionstermin. Die Validierung der Selbstdeklaration erfolgt per Videokonferenz zwischen der WPK-Verantwortlichen Person des Herstellers und der SIPIZ-Inspektorin bzw. dem SIPIZ-Inspektor. Das Gespräch bezieht sich auf die zuvor eingesandten Unterlagen. Ist das Resultat der Bewertung positiv, wird die WPK bescheinigt. Wenn auch die „Feststellung des Produkttyps“ vorliegt, kann nun die „Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ ausgestellt werden.

2.1 Laufende Überwachung

Spätestens nach einem Jahr erfolgt die laufende Überwachung. Der Hersteller wird von der SIPIZ AG aufgefordert, den ausgefüllten und unterschriebenen **Inspektionsbericht** einzureichen. Darauf sind allfällige Veränderungen zum Vorjahr und die Anzahl produzierter Elemente zu vermerken. Diese Inspektion erfolgt in der Regel per Videokonferenz.

2.2 Unstimmigkeiten

Die SIPIZ AG behält sich jederzeit vor, bei Unstimmigkeiten oder bei der Feststellung von mangelnden Fachkenntnissen eine Korrektur einzufordern und eine erneute Inspektion entweder per Videokonferenz oder im Herstellerwerk anzuordnen. Kann die Konformität der WPK durch die SIPIZ AG nicht bescheinigt werden, erlischt unverzüglich das Recht zur Inverkehrsetzung der Bauprodukte. Die Kosten der wiederholten Inspektionen trägt der Hersteller.

2.3 Stichproben

Jährlich werden ca. 2%, jedoch mindestens 10 Stichproben bei Herstellern dieser Kategorie durch die SIPIZ AG vor Ort durchgeführt. Ergeben die Stichproben hohe Abweichungen in der Konformität der WPK, kann die Anzahl erhöht werden.

2.4 Kosten

Die Erstinspektion kostet Fr. 1'200.00, die jährliche Überwachung Fr. 900.00. Falls der Hersteller die Anforderungen an eine konforme WPK bei der Inspektion oder bei einer Stichprobe nicht erfüllt, werden die gleichen Kosten für die wiederholte Erstinspektion oder Überwachung erneut verrechnet. Die Stichproben werden nicht verrechnet, diese Aufwände sind in den Preisen für die Inspektionen enthalten. Muss nach einer Stichprobe eine weitere Inspektion durchgeführt werden, wird diese an den Hersteller mit dem Stundensatz für zusätzliche Leistungen (Fr. 195.00/Std.) verrechnet.

2.5 Vermarktung

Bei einer Überwachung der WPK nach den Regeln der Kategorie 1, ist von einem Export in die EU abzuraten. Die Lösung wurde zusammen mit den zuständigen Schweizer Behörden erarbeitet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese von Marktüberwachungsbehörden ausserhalb der Schweiz akzeptiert würde.

3. Kategorie 2

Fachbetrieb der 50 bis 250 Feuerschutz- oder Fluchtwegtüren pro Jahr herstellt

(Durchschnitt über die letzten drei Jahre)

Im Unterschied zu Kategorie 1 erfolgt die Erstinspektion vor Ort im Herstellerwerk und wird durch eine Inspektorin bzw. einen Inspektor der SIPIZ AG durchgeführt. Die jährlichen Überwachungen erfolgen per Videokonferenz, die Stichproben erfolgen häufiger.

Der Hersteller erstellt eine WPK und dokumentiert diese in einem Handbuch. Damit das Handbuch alle formalen Anforderungen der Normen erfüllt, sollte es auf der Grundlage von Musterhandbüchern und Dienstleistungen erstellt werden, die Berufsverbände oder WPK-Beratungen anbieten. Wenn die WPK im Betrieb eingeführt ist und die Mitarbeitenden geschult sind, kann der Hersteller bei der SIPIZ AG einen Antrag zur Erstinspektion und zur laufenden Überwachung stellen. Die SIPIZ AG bestätigt den Auftrag und vereinbart den Inspektionstermin. Danach wird das WPK-Handbuch und der ausgefüllte **Inspektionsbericht Q.B.CL.09** zur Kontrolle eingereicht. Ist das Resultat der Bewertung positiv, wird diese bescheinigt. Wenn auch die „Feststellung des Produkttyps“ vorliegt kann nun die „Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ ausgestellt werden.

3.1 Laufende Überwachung

Spätestens nach einem Jahr erfolgt die laufende Überwachung. Der Hersteller wird von der SIPIZ AG aufgefordert, den ausgefüllten und unterschriebenen **Inspektionsbericht** einzureichen. Darauf sind allfällige Veränderungen zum Vorjahr und die Anzahl produzierter Elemente zu vermerken. Diese Inspektion erfolgt in der Regel per Videokonferenz.

3.2 Unstimmigkeiten

Die SIPIZ AG behält sich jederzeit vor, bei Unstimmigkeiten oder bei der Feststellung von mangelnden Fachkenntnissen eine Korrektur einzufordern und eine erneute Inspektion entweder telefonisch oder im Herstellerwerk anzuordnen. Kann die Konformität der WPK durch die SIPIZ AG nicht bescheinigt werden, erlischt unverzüglich das Recht zur Inverkehrsetzung der Bauprodukte. Die Kosten der wiederholten Inspektionen trägt der Hersteller.

3.3 Stichproben

Jährlich werden bei ca. 20% der Herstellern dieser Kategorie Stichproben durch die SIPIZ AG vor Ort durchgeführt. Ergeben die Stichproben hohe Abweichungen in der Konformität der WPK, kann die Anzahl erhöht werden.

3.4 Kosten

Die Erstinspektion kostet Fr. 3'600.00, die jährliche Überwachung Fr. 2'000.00. Falls der Hersteller die Anforderungen an eine konforme WPK bei der Inspektion oder bei einer Stichprobe nicht erfüllt, werden die gleichen Kosten für die wiederholte Erstinspektion oder Überwachung erneut verrechnet. Die Stichproben werden nicht verrechnet, die Aufwände dafür sind in den Preisen für die Inspektionen enthalten. Muss nach einer Stichprobe eine weitere Inspektion durchgeführt werden, wird diese an den Hersteller mit dem Stundensatz für zusätzliche Leistungen (Fr. 195.00/Std.) verrechnet.

3.5 Stichproben bei herstellerintegriertem Subunternehmer «Verlängerte Werkbank»

Wenn der Hersteller Teile der Fertigung auslagert, werden nach Ermessen der SIPIZ AG Stichproben der dokumentierten WPK bei herstellerintegrierten Subunternehmern durch die SIPIZ AG durchgeführt. Die Mehrkosten werden dem Hersteller verrechnet (Fr. 195.00/Std.).

3.6 Vermarktung

Bei einer Überwachung der WPK nach den Regeln der Kategorie 2, ist von einem Export in die EU abzuraten. Die Lösung wurde zusammen mit den zuständigen Schweizer Behörden erarbeitet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese von Marktüberwachungsbehörden ausserhalb der Schweiz akzeptiert würde.

4. Kategorie 3

Fachbetrieb der über 250 Feuerschutz- oder Fluchtwegtüren pro Jahr herstellt

(Durchschnitt über die letzten drei Jahre).

Im Unterschied zu den Kategorien 1 und 2 erfolgen die Erstinspektion und die jährlichen Überwachungen im Herstellerwerk durch eine Inspektorin oder einen Inspektor der SIPIZ AG.

Der Hersteller erstellt eine WPK und dokumentiert diese in einem Handbuch. Damit das Handbuch alle formalen Anforderungen der Normen erfüllt, sollte es auf der Grundlage von Musterhandbüchern und Dienstleistungen erstellt werden, die Berufsverbände oder WPK-Beratungen anbieten. Wenn die WPK im Betrieb eingeführt ist und die Mitarbeitenden geschult sind, kann der Hersteller bei der SIPIZ AG einen Antrag zur Erstinspektion und zur laufenden Überwachung stellen. Die SIPIZ AG bestätigt den Auftrag und vereinbart den Inspektionstermin. Danach wird das WPK-Handbuch und der ausgefüllte **Inspektionsbericht Q.B.CL.09** zur Kontrolle eingereicht. Ist das Resultat der Bewertung positiv, wird diese bescheinigt. Wenn auch die „Feststellung des Produkttyps“ vorliegt, kann nun die „Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ ausgestellt werden.

4.1 Laufende Überwachung

Spätestens nach einem Jahr erfolgt die laufende Überwachung. Dafür meldet sich die SIPIZ AG beim Hersteller und definiert das Datum der Überwachung im Herstellerwerk.

4.2 Unstimmigkeiten

Die SIPIZ AG behält sich jederzeit vor, bei Unstimmigkeiten oder bei der Feststellung von mangelnden Fachkenntnissen eine Korrektur einzufordern und eine erneute Inspektion entweder per Videokonferenz oder im Herstellerwerk anzuordnen. Kann die Konformität der WPK durch die SIPIZ AG nicht bescheinigt werden, erlischt unverzüglich das Recht zur Inverkehrsetzung der Bauprodukte. Die Kosten der wiederholten Inspektionen trägt der Hersteller.

4.3 Kosten

Die Erstinspektion kostet Fr. 6'000.00, die jährliche Überwachung Fr. 4'600.00. Falls der Hersteller die Anforderungen an eine konforme WPK bei der Inspektion nicht erfüllt, werden die gleichen Kosten für die wiederholte Erstinspektion oder Überwachung erneut verrechnet.

4.4 Stichproben bei herstellerintegriertem Subunternehmer (Verlängerte Werkbank)

Wenn der Hersteller Teile der Fertigung auslagert, werden nach Ermessen der SIPIZ AG jährlich 2%, jedoch mindestens 10 Stichproben bei herstellerintegrierten Subunternehmern vor Ort durch die Inspektorinnen und Inspektoren der SIPIZ AG durchgeführt. Ergeben die Stichproben hohe Abweichungen in der Konformität der WPK, kann die Anzahl erhöht werden. Die Kosten pro Stichprobe von Fr. 1'200.00, sowie für allfällige Nachkontrollen werden dem Hersteller in Rechnung gestellt.

4.5 Vermarktung

Bei einer Überwachung der WPK nach den Regeln der Kategorie 3 ist ein Export in die EU möglich.

5. Zusammenstellung der Inspektionskosten

Kat	Anzahl	Erstinspektion	Jährliche Überwachung	Stichproben
1	≤ 50	Selbstdeklaration/Validierung Fr. 1'200.00	Selbstdeklaration/Validierung Fr. 900.00	Bei ca. 2% der Hersteller
2	≤ 250	Inspektion Fr. 3'600.00	Selbstdeklaration/Validierung Fr. 2'000.00	Bei ca. 20% der Hersteller
3	> 250	Inspektion Fr. 6'000.00	Inspektion Fr. 4'600.00	bei Bedarf
Stichproben bei Subunternehmern			Inspektion Fr. 1'150.00/Stichprobe	-

6. Weitere Kosten in Zusammenhang der Zertifizierung

Bescheinigung der Feststellung des Produkttyps, Richtpreis, Abhängig vom Umfang

(Für diese Bescheinigung ist der Systeminhaber zuständig)

Fr. 3'000.00

Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit (Zertifikat)

Erstausstellung und Aufnahme ins Register.

Preis pro Zertifikat

Fr. 750.00

Gebühr für die jährliche Zertifikatserneuerung

Preis pro Zertifikat

Fr. 250.00

Zusätzliche Leistungen werden zu einem Stundensatz von Fr. 195.00/Std. verrechnet.

Referenz

Detaillierte Preise und Informationen können der Richtlinie Q.B.RL.11 Gebührenordnung entnommen werden.

7. Bemerkung zum Begriff Anzahl Feuerschutz- oder Fluchtwegtüren pro Jahr

Bis zu einer allfälligen Harmonisierung der Norm EN 14351-2 (Innentüren), werden für die Einstufung in die Kategorie 1, 2 oder 3 nur die Anzahl der produzierten Aussentüren mit Feuerschutzeigenschaften plus die Anzahl der produzierten Aussentüren mit Fluchtwegeigenschaften gezählt. Die Anzahl der jeweiligen Kategorie darf im dreijährigen Mittel nicht überschritten werden.

Ist eine Aussentür sowohl Feuerschutz – wie auch Fluchtwegtür wird sie nur einmal gezählt. Ein allfälliger Wechsel in eine höhere oder tiefere Kategorie muss vom Hersteller drei Monate im Voraus schriftlich bei der SIPIZ AG beantragt werden. Die SIPIZ AG wird darauf hin das weitere Vorgehen festlegen.